

Statuten 2003

Ergänzungsblatt 2009

gültig ab 27. Juni 2009

Beschluss der GV-SBV vom 26. Juni 2009
betreffend Abänderung der Statuten

Inkrafttreten

Artikel 45

Die vorliegenden Statuten sind von der Generalversammlung des SBV vom 20. Juni 2003 angenommen worden. Sie treten am 20. Juni 2003 in Kraft und ersetzen die Statuten vom 2. Juli 1987.

Folgende Anpassungen wurden von der Generalversammlung des SBV vom 26. Juni 2009 beschlossen:

(
(
Amtsdauer, Amts-
zeitbeschränkung

26.3 Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder des Zentralvorstands scheidern am Ende derjenigen Amtsdauer aus, in welcher sie das 65. Altersjahr zurückgelegt haben.

(
(
Schweizerischer Baumeisterverband

Nationalrat Werner Messmer
Zentralpräsident

Dr. Daniel Lehmann
Direktor